jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/4/28 2Ob110/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1961

Norm

AVG §68
EisbEG §9

Rechtssatz

Mit der widerspruchslosen Entgegennahme des Entschädigungsbetrages und dem Rechtserwerb durch den Enteigner ist der Enteignungsbescheid voll wirksam geworden, selbst wenn er an den Enteigneten nicht zugestellt wurde.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 110/61
  Entscheidungstext OGH 28.04.1961 2 Ob 110/61
  Veröff: RZ 1961,199

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0049631

Dokumentnummer

JJR_19610428_OGH0002_0020OB00110_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at